



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. März 1975

Nr. 1422

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Haldenstrasse (Seitenstrasse West) zur Genehmigung.

Grenchen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 genehmigt wurde.

Durch die Realisierung des vorliegenden Planes können die Grundstücke beidseitig der Strasse vorschriftsgemäss erschlossen werden. Die Haldenstrasse (Seitenstrasse West) weist eine Ausbaubreite von 5 m auf, mit einem Wendeplatz an dem westlichen Ende. Die Baulinie wird südlich der Strasse auf 4 m bzw. 6 m, nördlich 6,25 bzw. 8,25 bei Garagebaulinie festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Juni bis 27. Juli 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Ein Weiterzug der Beschwerde an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht. In Anwendung von § 15 des kantonalen Baugesetzes genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 5. November 1974 den Strassen- und Baulinienplan Haldenstrasse (Seitenstrasse West).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Haldenstrasse (Seitenstrasse West) der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 216) KK

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

D. Max Gysin

Bau-Departement (2) Grenchen
Kant. Hochbauamt (2) Grenchen
Kant. Tiefbauamt (2) Grenchen
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Böttlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plandossier
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen
Bauverwaltung der EG der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen, mit 6 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan Haldenstrasse (Seitenstrasse West) der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.